

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

20.2.1923 (No. 43)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 933
und 954
Verlagsort:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Zeitungspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 1923 4. — Einzelnummer 80. — Anzeigengebühr: 70. für 1 mm Höhe und ein Quadrat Zentimeter. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreier Abgabe, der als Kassenabgabe gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Diabot fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von bösser Gewalt, Streit, Zerrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Währung und Preise.

Über unsere Währungslage plaudert in sehr gut orientierenden Ausführungen der A. F. Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ in Nr. 129 folgendermaßen:

„Die beispiellosen Vorgänge auf dem Devisenmarkt kommen allmählich auch in der Wirtschaft, in Produktion und Handel zur Auswirkung. Die fremden Währungen stehen auch heute noch und dreimal so hoch wie Ende Dezember: diese neue Zerrüttung unserer Währung ist die Frucht der französisch-belgischen Inflation. Aber inzwischen hatten die ausländischen Währungen ja bereits auf dem zweieinhalbfachen ihrer gegenwärtigen Höhe gestanden. Und diese phantastische Kurve von 7000 auf 50000 auf 20000 Mark für den Dollar in einem Zeitraum von nicht viel mehr als vier Wochen unterscheidet die diesmalige Entwicklung von allen früheren. Sie ist, das muß ausgesprochen werden, eine schwere Anklage gegen die Leitung der Reichsbank, die nach der Sache und nach dem Gehör in erster Linie zur Sorge für die Währung berufen ist. Immer wieder ist im vergangenen Jahre und jetzt wieder die Reichsbank von den verschiedensten Vätern zu einer aktiven Politik gegen den Währungsverfall aufgerufen worden — immer wieder hat sie die Dinge mit halber oder ganzer Untätigkeit laufen lassen, unter Berufung darauf, daß sie gegenüber der elementaren Gewalt der Währungsentwicklung bestimmenden Faktoren, gegenüber Reparationslast, Finanznöten und Ungunst der Handelsbilanz machtlos sei. Die Entwicklung der letzten vierzehn Tage aber hat erwiesen, daß eine aktive Währungspolitik in Wirklichkeit sogar über noch erheblich größere Einwirkungsmöglichkeiten verfügt, als selbst diejenigen angenommen hatten, die wie wir eine solche aktive Politik von früh an gefordert haben. Die Reichsbank hat bisher ihren Goldbestand für die Stärkung der Währung überhaupt nicht einzusetzen brauchen. Und es hat sich gleichzeitig herausgestellt, daß neben der unmittelbaren Interventionstätigkeit durch Bereitstellung von Devisen für den dringlichen Bedarf noch eine andere Maßnahme hohe Bedeutung erlangte, die tatsächlich nur die Preisgabe eines bisher geduldeten Mißbrauchs bedeutete. Die Reichsbank hat jetzt durch Unterbindung der Devisenbewilligung und durch eine scharfe Sichtung der ihr zum Diskont eingereichten Wechsel, die vor allem die reinen Finanzwechsel ausschalten soll, für zahlreiche spekulative Devisenerwerber die Notwendigkeit zur Herausgabe der Devisen geschaffen — sie hat damit bewiesen, daß sie gegen die Devisenpekulation schon um vieles früher mit den gleichen Mitteln und mit dem gleichen Erfolge hätte vorgehen können und müssen. Jetzt hat sie die deutsche Mark erst in den Vordergrund stützen lassen, bis es ihr — oder anderen! — zum Bewußtsein kam, daß das zum Verhängnis führen könne. Die Wirtschaft aber, die vor allem möglichst ruhige und gleichmäßige Entwicklung auch in dem Währungsverfall wünschen muß, ist dadurch binnen wenigen Wochen vor Schwankungen von bisher noch nicht dagewesener Umfang gestellt worden, und schwere Erschütterungen folgen daraus für sie.“

Die Zahl,

die kein Deutscher je vergessen darf!

Die Leistungen und Verluste des deutschen Staates ohne die der deutschen Volkswirtschaft auf Grund des Versailler Vertrages betragen bis 30. September 1922:

56,5 Milliarden Goldmark
= 282 500 Milliarden oder
282 1/2 Billionen Papiermark
bei einem Dollarstande von 20 000

auch Substanzveränderung, Ertragsrückgang, Zukunftsbedrohung usw. dabei natürlich mit berücksichtigt werden müssen. Für die produktive Wirtschaft kommt von der Entwicklung der Aktienkurve während den letzten Wochen vor allem das in Betracht, daß die aus Spekulationsgewinnen geflossene Kaufkraft und die dadurch geschaffene Warennachfrage für die nächste Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Um vieles wichtiger für sie aber ist die Preisentwicklung auf den Warenmärkten. Hier ist die tatsächliche Gestaltung keineswegs gleichmäßig. Aber eine auf die Dauer gefährliche Entwicklungslinie ist wohl schon zu erkennen.

Die Währungsveränderung seit Beginn dieses Monats ebenso wie der Währungsverfall im Januar prägt sich natürlich am vollständigsten in den Großhandelspreisen derjenigen Waren aus, die wir ganz aus dem Auslande beziehen. Die Baumwolle ist dafür ein Beispiel: sie muß dem Amerikaner in Dollar bezahlt werden, der deutsche Preis ist also das getreue Spiegelbild des Dollarkurses. Aber das Beispiel des Petroleumpreises im Kleinverkauf zeigt, daß selbst bei solchen rein ausländischen Waren die Kurve im Kleinhandel keineswegs ganz parallel läuft; die Preissteigerung im Januar war erheblich geringer als die Dollarkurssteigerung; dafür aber hat sie sich trotz der Dollarkurssteigerung seit Jahresanfang diejenige des Dollars noch beträchtlich überholt. Bei anderen Kleinhandelspreisen, beispielsweise beim Fett, waren erst die Steigerungen und nachher die Abschlüsse stärker. Im Kleinhandel mit deutschen Waren, speziell Stapelerzeugnissen der Textilindustrie hatte sich in der Zeit der Devisensteigerung weitgehend die Abzug durchgesetzt, nach täglich verändernden Preislagen zu verlaufen, deren Zahlen mit dem jeweiligen Dollarkurs stiegen. Und in Geschäftskreisen wird behauptet, daß man dieser Abzug auch bei den sinkenden Dollarkursen mit entsprechenden Preiserminderungen treu bleibe. Aber sehr viele Teile der Produktion wie des Handels erklären, daß sie mit ihren Preisen der Geldentwertung bisher nur ungenügend hätten folgen können, daß sie demgemäß auch bei der Markverbesserung keineswegs sofort zu entsprechenden Preisabschlüssen schreiten könnten. Und die Verunsicherung ist groß, auch dort, wo man mit Preiserminderungen sehr eilig und unbedenklich war, mit Preiserminderungen sehr viel zögernder und zurückhaltender zu folgen. Dieser gefährliche Anreiz wird noch dadurch verstärkt, daß eine Reihe von preissteigernden Faktoren mit der plötzlichen Umkehr auf dem Devisenmarkt keineswegs voll zum Stillstand gekommen ist, daß sie sich vielmehr erst noch eine Weile weiter auslaufen müssen. Das gilt, um nur das Wichtigste zu nennen, von der Kohlenpreisen, deren neue gewaltige Erhöhung jetzt in Kraft tritt, verstärkt durch die Notwendigkeit englischer Kohleneinfuhr durch die Ruhrsperrung. Es gilt von den Eisenbahnfrachten, die mit der soeben wieder vorgeschlagenen Verdoppelung eine nachgerade bedrückende Höhe erreichen werden. Es gilt vor allem von den Arbeiterlöhnen und Angestelltengehältern, die zum großen Teile erst eine unzulängliche Anpassung an die Preisrevolution der letzten Wochen erfahren haben und weiter gesteigert werden müssen, wenn nicht eine effektive beträchtliche Verminderung des Reallohns eintreten soll. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in einer großen Reihe von Produktionen die Löhne heute keineswegs mehr die früheren, für den Preis des Produkts ausschlaggebende Rolle spielen. Das Verhältnis des Lohnanteils zu dem Anteil vor allem der Roh- und Hilfsstoffe hat sich grundlegend umgekehrt. Einen Einfluß auf die weitere Preisentwicklung werden die noch bevorstehenden Lohnerhöhungen natürlich gleichwohl haben. Und das um so mehr, als zu diesen realen preissteigernden Faktoren immer wieder und jetzt mächtig verstärkt ein anderer, auch psychologischer Faktor hinzukommt, die große Verlodung des tatsächlichen Monopols. In dieser Rolle des Monopolinhabers gegenüber einem drängenden Bedarf ist ja, ganz im großen gesehen, die Produktion, landwirtschaftliche wie industrielle Erzeugung, schon seit geraumer Zeit. Sie hat das Monopol, das der Mangel schafft. Gegenüber der durch die Inflation künstlich genährten Nachfrage ist die Produktion knapp, für Einfuhr stehen Devisen nur unzureichend und nur mit Mühe zur Verfügung, zudem ist sie vielfach durch Zölle verteuert, durch Einfuhrbeschränkungen behindert. Das inländische Erzeugnis beherrscht den Markt. Und die gerade in diesem Jahre massenhaft vermehrten Kartelle, Syndikate und Konventionen aller Art wissen das ebenso zu nutzen, wie die einzelnen Erzeuger oder Händler, die in der Erwartung künftiger Preissteigerungen die Waren zurückhalten, solange nicht Geldbedarf sie zu verkaufen drängt. Die jüngsten wilden Preissteigerungen auf den Viehmärkten, bei denen, abgesehen von dem Bedarf des Ausperrers und dem geringen Angebot der Produzenten auch die Aufkäufe von Konjunkturfabrikanten und Großhändlern eine Rolle spielten, die das Fleisch vorläufig einlagern wollten, sind dafür ein Beispiel, das aus allen anderen Spären der Wirtschaft beliebig zu ergänzen wäre. Jedenfalls: monopolistische Ent-

wicklungen bestimmen heute in großem Ausmaß die Gestaltung der Preise. Und die Gefahr ist groß, daß sich das gerade jetzt noch mächtig steigere, wenn die Absperrung von der Ruhr und die Absperrung von den Halberzeugnissen des besetzten Gebietes in den nächsten Wochen die deutsche Erzeugung in großen Teilen weiter aufs schärfste zurückschrauben.

Die Entwicklung im ganzen aber, auch von dieser unmittelbaren Gefahr abgesehen, scheint dahin zu tendieren, daß die deutschen Preise sich immer stärker dem Weltmarkt anschließen. Das ist keine neue Entwicklung. Einzelne Warengruppen, wie das immer noch zollgeschützte Eisen und zeitweise Holz, sind schon seit geraumer Zeit auf oder gar über Weltmarkthöhe. Und die bei jeder beschriebenen Währungsveränderung schon früher aufgetauchten Klagen vieler deutscher Industrien, daß sie im Auslande nicht mehr konkurrenzfähig seien, sind bekannt genug. Die einige Zeit hindurch für allgemein gültig gehaltene Regel, daß Länder mit zerrütteter Währung Länder niedrigsten Preisstandes sein müßten, ist ja längst widerlegt. Umgekehrt sind bekanntlich gerade Wien und noch weit darüber hinaus Moskau eines Tages die teuersten Städte der Welt geworden. Das Gefährliche der jetzigen Preisentwicklung bei uns aber liegt darin, daß sie sich infolge der beispiellosen Wertschwankungen auf dem Devisenmarkt verschärft vollzieht in einer Zeit, in der die Niedrighaltung der Währungen und die Niedrighaltung des Brotpreises wichtige Faktoren der Preisgestaltung noch zurückschrauben — vor allem, daß sie nicht in einer Periode der Sanierung eintritt, als unvermeidliche Krise, durch die wir einmal hindurchmühen mit der Hoffnung auf spätere Gesundung, sondern in einer Periode schwerster politischer Gefahren, die für das Wirtschaftsleben neue schwerste Zerrüttungen bedeuten. Ein retardierender Faktor wird sich allerdings geltend machen: die sinkende Kaufkraft — auch wenn jetzt wieder 400 Milliarden Mark Devisenangehöriger und Nachzahlungen an einem Tage ausgeschüttet werden. Der Reichspostminister hat vor kurzem festgestellt, daß schon jetzt, noch vor der ihm geforderten neuen Tarifierhöhung, der reine Postverkehr gegen 1920 fast um die Hälfte zurückgegangen ist; die Straßenbahnen in den Städten erfahren ähnliches; und die seit dem Dollarkurs zu beobachtende Zurückhaltung der Käufer entpricht nicht nur dem Verlangen nach niedrigeren Preisen, sie ist auch ein Zeichen der wachsenden Kaufunfähigkeit. Die ungenügende Kaufkraft wird also mit dem ungenügenden Angebot um die Preise ringen und das Verlangen nach Preisfrenkung der Tendenz zur Preishochhaltung entgegenstellen. Aber es wäre gut, wenn sich dies ohne weitere soziale Erschütterungen vollzöge, die zu vermeiden jetzt mehr denn je geboten ist. Darum ist heute für die Einhaltung eines möglichen Maßes an der Wirtschaftspolitik des Reiches sowohl wie an die Selbstbeherrschung der Wirtschaft zu appellieren. Von Opfern reden jetzt sehr viele, und Anlaß dazu ist genügend vorhanden. Aber es wäre gut, wenn gerade jetzt die Verbände und Organisationen der Warenherzeuger sich gewissenhaft auch die Frage vorlegten, wie sie ihre Daten mit ihren Worten in Einklang bringen könnten.“

„Die politischen Gefahren des Couleurstudententums.“

* Zu dem von uns gestern an dieser Stelle unter der obigen Überschrift veröffentlichten Artikel der „Weltbühne“ werden wir aus unserem Leserkreise darauf aufmerksam gemacht, daß er übertrieben sei und auf bössische Verhältnisse nicht zutrafte. Wir nehmen von dieser Mitteilung gerne Notiz, möchten aber darauf hinweisen, daß wir selbst in der Einleitung zu dem Artikel ausdrücklich ausgesprochen haben, daß er „im Einzelnen etwas zu kritisch gehalten sei und zu sehr verallgemeinere“. Wichtig ist die Feststellung, daß bei uns in Baden im allgemeinen zu jener Kritik kaum Veranlassung gegeben ist. Wir haben deshalb den aus der Berliner „Weltbühne“ stammenden Artikel auch im allgemeinen redaktionellen Teil abgedruckt, und nicht im badischen Teil.

Wetonen möchten wir ferner, daß auch selbst unter den Couleurstudenten des deutschen Waffentings — und von diesen reaktionären Korporationen war ja nur die Rede — bei uns in Baden immerhin eine etwas gemäßigtere Auffassung zu finden ist, als sonst im Reiche. Im übrigen hören wir soeben, daß in Karlsruhe eine Verbindung aus dem Waffenting ausgeht, die sich als „deutschnational im parteipolitischen Sinne“ ist. Das ist ein erfreulicher Vorgang, der hoffentlich nicht vereinzelt bleiben wird, falls der Waffenting weiterhin einseitig für eine Partei eintritt.

Politische Neuigkeiten.

Protestnote gegen die Ausweisungen.

Die deutschen Vertretungen in Paris, London und Brüssel sind angewiesen worden, den dortigen Regierungen aus Anlaß der Ausweisung des Oberpräsidenten Fuchs folgende Note zu übergeben:

„Die Interalliierte Rheinlandkommission ist in ihren von der deutschen Regierung schon wiederholt charakterisierten rechts- und vertragswidrigen Maßnahmen gegen die deutsche Verwaltung und gegen die deutschen Beamten soweit gegangen, auch den obersten Beamten der preussischen Rheinprovinz, dem Oberpräsidenten Fuchs, nebst seiner Familie aus dem besetzten Gebiete auszuweisen. Oberpräsident Fuchs wird getragen von dem rücksichtslosen Vertrauen seiner Heimatprovinz, wo er und seine Familie fest verwurzelt sind. Umso größer ist die Enttäuschung der gesamten Bevölkerung des besetzten Gebietes über das ihm widerfahrne Unrecht. Schon während seiner Tätigkeit als Regierungspräsident in Trier hatte Herr Fuchs durch

Es wurden in Mark bewertet:	1913		1923	
	Jahresdurchschnitt	Anfang Januar	Ende Januar	Mitte Februar
Valuta:				
Dollar	4,198	7240	48000	20000
„ Reichsmark	1	1734	11429	4762
Börse:				
Kurs der Gelsenkirch. Bergw.-Akt.	190	23750	101000	57000
Bewertung des Unternehmensi. Mill. Doll.	81,4	10,4	7,9	8,05
Großhandelspreise:				
Milch pro 50 kg Lebendgewicht	44,47	28—60000	65—142000	160—170000
Weizen 100 kg	19,89	31500	134000	92000
Baumwolle fully middling 1 kg	1,295	4920	33224	13599
Kleinhandelspreise:				
Eier pro Stück	0,08	100	280	400
Butter 1 Pfund	1,30	1900	5800	7200
Kartoffeln 1 kg	0,13	21	44	50
Petroleum 1 l	0,23	400	1400	1600
Einkommen:				
Mindestlohn eines verheirateten Hand-Seklers	34,38	18000	21000	30000

Die Effektenbörse hat in der Bewertung der Aktien die Schwankungen der Devisenkurse in gewaltigem Ausmaße mitgemacht. Einer gigantischen zahlenmäßigen Kurserhöhung bei steigenden Devisenkursen ist bei dem Sturze der Devisen ebenfalls ein tiefer Absturz der Kurse gefolgt. Unsere Tabelle zeigt das an dem beliebigen herausgegriffenen Beispiel einer der großen Montangesellschaften; daß das gesamte (inzwischen verwaßerte) Aktienkapital eines solchen Unternehmens auch heute noch in wertbeständiger Währung für den zehnten Teil des Friedenspreises zu erwerben ist, verdient Interesse, wenn

* Aktienkapital 1913: 180 Mill. Mark. 1923: 318 Mill. M.
** Als Friedenspreise sind die vom Juli 1914 eingeseht.

die Tat beweisen, daß er gewillt ist, mit den Befähigungsbehörden im Rahmen des Rheinlandabkommens lokal zusammenzuarbeiten. Mit dieser Absicht hatte er auch seinen jetzigen Posten angetreten. Wenn er es im weiteren Verlaufe der Dinge ablehnt, sich solchen Anordnungen der Interalliierten Rheinlandabkommens fügen, so war dies sein Recht und seine Pflicht als preussischer Beamter und als Deutscher. Die deutsche Regierung erhebt gegen die Ausweisung des Oberpräsidenten nachdrücklich Protest.

Ferner sieht sich die deutsche Regierung bei dieser Gelegenheit veranlaßt, erneut und allgemein auf die Massenausweisungen aus dem besetzten Gebiet zurückzukommen, die von der Interalliierten Rheinlandkommission offenbar systematisch zwecks Erreichung bestimmter, ganz außerhalb ihrer Hauptaufgaben liegender Ziele verfügt werden.

Es sind namentlich der Oberpräsident der Rheinprovinz und mit einer Ausnahme sämtliche Regierungspräsidenten der belgischen und französischen Zone ausgewiesen. Von der gleichen Maßnahme sind alle Obergerichtspräsidenten und mehr als die Hälfte der gesamten höheren Beamten der Wiesbadener Regierung betroffen worden. Die Justizminister bei der Regierung der Pfalz weist nicht mehr einen einzigen höheren Beamten auf. Im Regierungsbezirk Koblenz sind sämtliche Landräte der Kreise südlich der Mosel entfernt worden. Ferner wurden ausgewiesen der Oberbürgermeister der Stadt Mainz und sein Stellvertreter, der Oberbürgermeister der Stadt Trier und seine beiden Beigeordneten, der Bürgermeister der Stadt Cleve und alle Beigeordneten, desgleichen die Reichsbankdirektionspräsidenten von Trier, Ludwigshafen und Mainz. In besonders großer Zahl sind von dieser Maßnahme betroffen die Beamten der Forst- und Zollverwaltung. Aber auch unbeanstandete Personen sind von der Ausweisungspolitik der Rheinlandkommission nicht verschont geblieben. So mußten ein Redakteur in Wiesbaden, ein Gewerkschaftssekretär und 25 Studenten der Technischen Hochschule in Aachen das Land verlassen.

Auch die Form der Ausweisungen ist mit dem Charakter einer friedlichen Besetzung unvereinbar. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat sich in einer an den Reichskommissar des besetzten rheinischen Gebietes gerichteten Note gegen den Vorwurf der Brutalität verwahrt.

Die deutsche Regierung muß diesen Vorwurf aufrechterhalten. Wenn die Interalliierte Rheinlandkommission behauptet, sie habe nichts anderes getan, als die Beamten in ihr eigenes Land zurückzuführen, so kann diese Äußerung einer ausländischen Behörde nur als Spott empfunden werden, der um so weniger am Platze ist, als nicht nur Oberpräsident Fuchs, sondern z. B. auch sämtliche ausgewiesenen preussischen Regierungspräsidenten und Landräte rheinischen Familien entstammen. In den meisten Fällen sind die Beamten auf der Stelle verhaftet und sofort zwangsweise in das besetzte Gebiet abgeschoben worden. Einige Beamte wurden am Rande des besetzten Gebietes auf offener Landstraße von den Gendarmen abgeführt. Oft sind Familien tagelang im Ungewissen über das Schicksal ihres Familienhauptes geblieben.

Die Ausdehnung der Ausweisungen auf die Familienangehörigen ist ein besonders inhumanes Pressionsmittel, das sich selbst richtet. Die Grausamkeit dieser zwecklosen Maßregel wird aber dadurch noch verschärft, daß den Familien nur eine Frist von vier bis acht Tagen zum Verlassen des besetzten Gebietes gewährt wurde. Die Interalliierte Rheinlandkommission ist über die in Deutschland herrschende Wohnungsnot genau unterrichtet; sie hat ihre Anordnungen also in voller Kenntnis dessen getroffen, was heute in Deutschland für eine Familie die Aufgabe ihrer Wohnung bedeutet. Für die Familie ist die Vertreibung gleichbedeutend mit der sicheren Aussicht, erst nach Jahren wieder ein Familienleben in eigenen Räumen führen zu können. Die Familien sind überdies häufig verhindert, ihre Möbel, unter den gegenwärtigen Verhältnissen oft der einzige kostbare Besitz, in Sicherheit zu bringen, da in ihren Räumen Angehörige der Besatzung einquartiert sind oder unmittelbar nach der Ausweisung einquartiert werden.

Die Hoffnung, durch derartige Mittel deutsche Beamte dazu zu zwingen, daß sie sich zur Mitarbeit gegen die deutsche Regierung und gegen das deutsche Vaterland bereit finden, ist trügerisch. Die Mittel, welche die Interalliierte Rheinlandkommission anwendet, sind aber nicht nur vergeblich, sondern verstoßen gegen Recht und Moral.

Eine Abschrift der Note ist durch den Reichskommissar in Koblenz der Interalliierten Rheinlandkommission übergeben worden.

Ein neuer Artikel Lloyd Georges.

In seinem neuen Artikel über die Zukunft behandelt Lloyd George das Problem der interalliierten Schulden.

Er geht aus von dem Baldwin-Abkommen, in dem Großbritannien und die Vereinigten Staaten sich über die Regelung der Kriegsschulden Englands an Amerika verständigt haben und bemerkt hierzu, daß England trotz 1 1/2 Millionen Arbeitslosen die schwerste Steuerlast der Welt trage, weil es nicht nur seine eigenen schweren Kriegsschulden zu erwandeln habe, sondern auch noch 3 Milliarden Pfund, die es entweder den Verbündeten geliehen oder um ihrerwillen geborgt habe. Der britische Steuerzahler empfinde es als herb, daß er nicht nur seine eigene rechtmäßige Last trage, sondern dazu auch noch die Schulden seiner weniger noch besteuerten Brüder auf dem Festlande.

Karlsruher Kunstausstellungen.

Eine Vielzahl von schaffenden Künstlern erschwert diesmal mit badischen Kunstvereinen dem verständnisvollen Aufnehmenden die Arbeit. Relativ am schnellsten stellt die durch den Bildhauer Wassiljewitsch Gedankenverbindung die stark persönlich durchgearbeitete Bildform Kurt Weinholds (München) her, der mit präzis verwandten exotischen Mitteln auf den beiden Grundfarben Blau und Braun auch den aller Kunst unentbehrlichen Nährboden der Fantasie gebührend berücksichtigt und dessen formal-malerische Empfindung in der Totalwirkung ihres süßen Lavendelblaus recht erfreulich ist. Weiter wie die „Schlafende“ oder das traumhaft schöne Stillleben“ erzeugen überdies trotz ihres unartig gepflegten Artistentums mit Hilfe des zarten blauen Schleiers eine farbige Schlichtheit von eindringlichster Musikalität. Von hiesigen Malern ist neben Werken S. von Volkmanns und Prof. Dills, die von sattem bekannter akademischer Routine und Manier durchströmt sind, Julius Graf mit einer größeren Kollektion von besonderer farbiger Frische vertreten. Die künstlerischen Anlagen dieses Farbennaturalisten haben eine wesentliche Vertiefung der malerischen Auffassung sowie ihrer technischen Durchbildung und Weiterentwicklung erfahren. Dem verschwenderischen Farbenreichtum Hermann Müllers gegenüber ist zunächst noch sachliche Zurückhaltung geboten, während umgekehrt der gleiche Namensträger mit dem Professorenstil etwas lichtfreundlicher werden sollte. Bei R. J. Wehrle ist in der Unterbewertung des perspektivischen Prinzips keine Erweiterung seiner Ausdrucksmittel erkennlich. Bei Otto Angst (Ettlenheim) wenigstens das Bestreben, aus der blauen Flachheit mit geschärftem Auge zu einem kompositivisch

Er habe angenommen, daß, wenn auf alle Schulden der gleiche Druck ausgeübt würde, dies seine allgemeine Auseinandersetzung mit friedlicher Einigung herbeiführen werde. Dies sei der wahre Sinn der Note Lloyds gewesen. Sie habe ein Angebot Großbritanniens darstellt, um die Ansprüche an seine Verbündeten gemäß seinen Verpflichtungen gegen die Vereinigten Staaten zu beziffern. England habe sogar angeboten, in dieses Angebots seine eigenen Ansprüche an Deutschland einzubeziehen. Das habe bedeutet, daß, wenn die Alliierten und Deutschland zusammen die 30 Millionen Pfund jährlich aufgebracht hätten, die England an Amerika zu zahlen habe, England auf seinen vertragsmäßigen Anspruch von 3,3 Milliarden Pfund verzichtet hätte. Wäre dieses Angebot angenommen worden, so hätte es unbestreitbar wohltätige Folgen erzielt. Tatsächlich sei durch Unverständnis und Mangel an gutem Willen das Projekt Lloyds ohne Erfolg geblieben und in den Altersfrühen verschwunden. Aber das könne nicht das Ende aller Versuche bedeuten, die Frage der interalliierten Schulden zu lösen. England könne sich auf die Dauer nicht mit einer Vereinbarung zufrieden geben, die es bindet und die Zahlungen verpflichtet, ohne ihm Aussicht auf den geringsten Beitrag von seinen Schuldnern zu gewähren. Was Amerika sich nicht erlauben konnte, das könne sich England noch weniger gestatten. Lloyd George spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung Bonar Law's auf einer Vereinbarung mit den Alliierten bestehen werde, die den englischen Steuerzahler wenigstens von der Zahlung von 6 Pence pro Pfund entlaste, die die amerikanische Rate darstellt.

Bonar Law habe einen tatsächlichen Fehler begangen, die Pariser Konferenz mit einem großzügigen Vorschlag zu eröffnen, der die Begehrtheit gegen den gesamten englischen Plan sofort zusammengebrochen habe. Es habe sich gezeigt, daß die interalliierten Regierungen, wenn man nicht einen Druck auf sie ausübe, nicht beabsichtigen, auch nur den geringsten Prozentsatz ihrer Schuld zu bezahlen. Ein anderer unangenehmer Zwischenfall sei die Rede Poincarés in der französischen Kammer gewesen, in der er erklärt habe, Frankreich habe nicht die Absicht, seine Schulden zu bezahlen, solange es nicht seinen Reparationsanteil an Deutschland erlangt habe. Dieser Satz bedeute, daß das von Poincaré vertretene Frankreich nicht die Absicht habe, jemals seine Schulden zu bezahlen. Gleichwohl hofft Lloyd George, daß es ein Frankreich gebe, dessen Wortführer Poincaré nicht sei und das einen getreuen Freund nicht schuldig behandeln werde, der ihm in der Stunde der Vergeßlichkeit beigegeben habe. Alles dies mache eine sofortige Klärung notwendig. Nach dem Abschluß des Schuldenjunkturvertrages mit Amerika sei England in der Lage, auf einer Schuldenregelung mit denjenigen zu bestehen, in deren Interesse es die Schulden auf sich genommen habe. Lloyd George schließt wörtlich: „Ich weiß nicht, welche Abmachung unsere Regierung mit denjenigen der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Marktfähigkeit der zur Fundierung unserer Schuld auszugebenden Anleihe getroffen hat. Wenn sie auf den Markt gelangt, ist die Aussicht auf befriedigende Einigung mit unseren eigenen Schuldnern ausgeschlossen. Ehe das geschieht, müssen wir wissen, wie wir mit unseren Ansprüchen dastehen. Ich hoffe, daß die Regierung prompt handeln wird. Das Bögere war gerechtfertigt, solange wir hinsichtlich unserer Schulden in derselben Lage waren wie hinsichtlich unserer Ansprüche. Das Baldwinabkommen hat eine andere Lage geschaffen. Wenn wir jetzt nicht auf einer Regelung bestehen, wird der britische Steuerzahler das Schicksal jenes armen Tieres zwischen zwei Wölfen teilen: seinem eigenen und dem der Alliierten.“

Badische Übersicht.

Der Postautoverkehr durch das neu-besetzte badische Gebiet gesperrt.

Nach Mitteilung der Reichsbahndirektion hat Oberst R. A. L. M. v. d. folgenden Befehl erlassen:

Durch Befehl der Interalliierten Rheinlandkommission Nr. 2878 W. S. vom 14. Februar ist der Verkehr durch den Brückenposten Rehl für alle Fahrzeuge unterlag, die gemeinschaftlichen Beförderungen und als Ersatz für Beförderung für Schienenwege dienen. Demzufolge wird der Kraftwagenverkehr, der durch die badische Regierung zwischen Offenburg und Rheinfelden eingerichtet worden ist, ab Dienstag den 20. Februar 12 Uhr mittags französische Zeit unterlag. Jeder gleichartige Dienst, welcher unter Umgehung von Appenweier und Offenburg an irgend einem Punkt den Brückenposten Rehl berühren würde, ist unterlag. Dieses Verbot betrifft nicht: 1. die Angehörigen von außerdeutschen Staaten, die allein berechtigt sind, die Reise fortzusetzen. Deutsche Reisende werden an der Grenze des besetzten Gebietes abgelehnt. 2. die privaten Beförderungsmittel, Fuhrwerke oder Kraftwagen, die nicht mehr als drei Personen enthalten. 3. den zwischen Offenburg und Riedershausen/Oberrhein eingerichteten gemeinschaftlichen Beförderungsdienst, der den Zweck hat, die Station Offenburg mit den benachbarten Gebieten zu verbinden, ohne das besetzte Gebiet zu berühren.

Badischer Landtag. Kinoreform und Jugendpflege.

Die Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung, G. m. b. H., haben an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in welcher sie ihre Aufgaben darlegen. Sie wollen ein Gegengewicht

gegen die nach ihrer Ansicht offen zutage liegenden und wohlvermerkten Schäden des Filmwesens; dem schlechten Filmbild soll das gute Filmbild entgegengestellt werden. Seit etwa Jahresfrist besteht die Gesellschaft und sie hat in dieser Zeit vorwiegend lehrhafte Filme aus fast allen Gebieten des Wissens zur Vorführung gebracht. Um das Verständnis zu erleichtern, wurden die Vorführungen mit erläuternden Vorträgen begleitet. Der Besuch der Veranstaltungen ist denn auch ein immer besserer geworden, etwa 200 000 Zuhörer und Zuschauer hat man bei den Vorträgen gezählt, darunter befanden sich 60 000 Schüler und Schülerinnen der hiesigen Schulen.

Die Gesellschaft Badische Lichtspiele ersucht nun den Landtag um eine ausreichende und der Geldentwertung Rechnung tragende Summe zur Unterstützung der Kulturaufgaben, welche sie sich gestellt hat. Die Landtagsausschüsse sind zurzeit auf sehr naheliegenden Gründen den Geldentwertungen gegenüber außerordentlich zurückhaltend, immerhin wird man dieser gemeinnützigen Gesellschaft die finanzielle Unterstützung nicht verweigern können. Haben doch auch die Landtagsabgeordneten schon mehrmals auf ergangene Einladungen hin Gelegenheit gehabt, die schönen und lehrreichen Filme zu sehen und sich von der kulturellen Fähigkeit der Badischen Lichtspiele zu überzeugen.

Ein bodenreformerisches Volksbegehren?

Man schreibt uns: Einem Antrage des Reichsbundes für Siedlung und Pachtung in Berlin (Bundesvorsitzender: Weinbergfelder Gustav Hoelt in Str. Ammerleben) auf Zulassung eines Volksbegehrens zugunsten eines Gesetzes zur Ergänzung des Reichsiedlungsgesetzes hat der Reichsminister des Innern, da die formellen Voraussetzungen vorliegen, stattgegeben. Nach diesem Gesetzentwurf muß jeder, der mehr wie zwei Ackerntungen (1 Ackerntung je nach Bodenklasse = 50-200 Morgen) an Land besitzt, ein Drittel der zweite Ackerntung überfliegenden Fläche ohne Entschädigung an den Staat abtreten. Das abgetretene Land soll an Familien in Erbpacht gegeben werden, die noch kein Land oder keine volle Ackerntung besitzen.

Dazu ist, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, von vornherein zu bemerken: Der Bund Deutscher Bodenreformer hat mit diesem Volksbegehren nichts zu tun.

Das vorgeschlagene Ergänzungsgesetz, das eine mechanische, unentgeltliche Abtretung von Boden verlangt, kann nicht als Erfüllung des Artikels 155 der Reichsverfassung angesehen werden. Das Reichsiedlungsgesetz ist allerdings änderungsbedürftig und diese Erkenntnis hat auch zu dem vom „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ ausgearbeiteten Entwurf eines „Gesetzes über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes (Bodenreformgesetz)“ geführt. Leider ist dieser Entwurf bis jetzt weder von der Regierung noch von irgendeiner Partei dem Reichstag vorgelegt worden.

Nach dem Gesetzentwurf des Ständigen Beirats sollen die Gemeinden verpflichtet werden, Bodenvertragswirtschaft zu treiben. Für ihre Aufgabe erhalten sie bei jedem Veräußerungsfall ein „Ankaufsrecht“. Nach ihm kann die Gemeinde in jeden Kaufvertrag eintreten, soll aber nicht verpflichtet sein, den etwa von einem Kriegs- oder Revolutionsgewinnler oder einem dalatlasten Ausländer krankhaft aufgeblähten Preis zu zahlen, sondern den „gerechten“. Dieser soll bis zu einer Neueinschätzung des Bodens auf Grundlage der letzten Steuererklärung (Wehrbeitrag) festgesetzt werden. Dieses Ankaufsrecht ist das „Revolutionäre“, vor dem Regierung und Parteien bisher zurückgeschreckt. Und doch — ist nicht jetzt auf Drängen der Grundbesitzer-Organisationen wiederum eine Einschätzung des Bodens auf Grundbesitz- und Wehrbeiträge erfolgt? Allerdings nicht für ein Ankaufsrecht für billiges Heimstättenland zur Befämpfung der Wohnungs- und Wohnungsnot, sondern zum Zweck der Besteuerung. Für die Zwangsanleihe, die endlich einmal fundiertes Vermögen und Sachwerte wirksam erfassen soll, ist u. a. bestimmt, daß für landwirtschaftliche Grundstücke das Heimfakt (1), für Kaufstellen das Zweifache (1) des Wehrbeitrags zugrunde gelegt werden soll! Gewiß ist der Wehrbeitrag heute keine Grundbesitz mehr. Wenn er aber auch jetzt noch für steuerliche Zwecke verwendet wird, dann ist es nur billig, ihn auch für das „Ankaufsrecht“ als Grundlage zu nehmen. Damit wäre dann auch der sicherste Schutz gegen den Verlust des deutschen Bodens an das Großkapital der Pariser, Brüsseler, New Yorker Börse gegeben.

Für dieses Gesetz mit seiner Ankaufsfrist zu dem gerechten Preis kämpft der „Bund Deutscher Bodenreformer“!

Bei der im September 1922 in Karlsruhe stattgefundenen Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer wurde in der großen öffentlichen Festhalleversammlung dieses „Bodenreformgesetz“ einstimmig und nachdrücklich verlannt. Es wird auch jetzt von dem Landes-Heimstättenausschuß der badischen Gewerkschaften energisch gefordert. Seine rascheste Durchführung ist jetzt um so mehr geboten, da die volkrechtswidrigen Vorgänge im Ruhrgebiet und in Baden zu einer großen Arbeitslosigkeit und zu einer furchtbaren Ernährungsnot führen. Zur Vermeidung von noch größerem Unglück müssen die hierdurch brachliegenden Menschenkräfte mit dem „Boden“ verbunden werden. Dies darf aber nicht willkürlich und Planlos geschehen, wie es der Gesetzentwurf des „Reichsbundes für Siedlung“ vorzieht.

Ein Reichsbodengesetz zur Ausführung des Artikels 155 der Reichsverfassung ist dringend erforderlich. Das vom „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen“ ausgearbeitete „Boden-

eindrucksvolleren Aufbau zu gelangen. In Ed. Kölmers (Zweibrücken) Art spukt noch ein Rest von Wiederkehrstil und eine oft überflüssige und hemmungslos markierte Deutlichkeit des geometrischen Aufbaus mit eigenwilligen Anklängen an betante Ornamentalfürst. Aber alles ist mit geradezu unvergleichlicher Sorgfalt geschaffen und Zeugnis einer überaus reichhaltigen Fantasie, die sich nicht in oberflächlicher Dekoration erschöpft. Zu den Kleinmeistern der graphischen Kunst, die mit S. Gehalt und A. Riedel vorzüglich am Platze sind, gestellt sich in dem jungen Hans Göhler ein neuer Name, der das schöne Material des Scherenschnitts ganz vortrefflich auszunutzen weiß und heute jedenfalls schon nahe an der Schwelle steht, wo das stille unschuldige Vergnügen des spielerischen Kindes künstlerischen Erwägungen gebort und die gleich taunenswerte Sorgfalt der Blättchen sich mit raffinierter Überlegung paart. Die an Einzelstudien R. Jttermanns (meist Köpfe) und Porträtplattens) sichtbare plastische Gesinnung beweist intensive Beschäftigung mit dem Geist der Gotik und der — primitiveren Regierplastik, somit ehehlich strebendes Talent.

Auch der Galerie Ross fehlt diesmal eine Hauptattraktion, doch sie entschädigt denjenigen, den nicht das gewöhnliche Publikum-Interesse in ihre Räume führt, ebenfals durch einige aufschlußreiche Werke. Es sei etwa auf Aug. Lemmer, G. Hofmann und Karl Oertel verwiesen, die beide die Frucht angespanntester Arbeitserfahrung zeigen und zwischen der intuitiven Gestaltung ihres inneren Wirklichkeitserlebens und der exakten Gestaltung der äußeren Erscheinungswelt teilweise einen ihrem Können gemäßen reinen Typus gefunden haben. Bei Oertel wäre vielleicht zu fragen, ob eine gewisse einseitige Orientierung ihn nicht mit der

Entartung zu einem mehr dekorativen Flächenstil bedroht als sein gesundes Grundgefühl verantworten kann. Als Maler mit viel Gewissen in den Augen sind O. S. Pagemann und E. B. Bloß bekannt, auch blüht man nicht ganz unberührt über Hellwag und Fehr hinweg, die hier als Vertreter der akademischen Tradition fungieren. Die Künstlerjugend hat in Otto Jiz einen respektablen Maler und Zeichner gefunden, dem es besonders das familiäre Theaterinterieur angeht. Auch wenn ihn das Theaterlich-Vite-rarische reizt, kann man ihm schon fast bis zum Endpunkt folgen.

Seit ein paar Tagen übt bei Gerber & Schawinsky ein Fenster der „Eingänge“ große Anziehungskraft auf die Vorübergehenden. Die „Eingänge“ (1) deutet auf kunstwidrigen Eklektizismus; doch erkennt man sofort an einigen Proben A. Kumm's die wahre Absicht und ist nicht verstimmt. Denn gerade Kumm ist in seiner persönlichen und künstlerischen Synthese schon immer ein Vorkämpfer, ein Absteiger, einer der erst in der Absonderung zu sich selbst kam. Gedankliches und Wirkliches mischt sich auf seinem ergreifenden Selbstbildnis; weniger problematisch, aber sehr gereift und sicher sind seine Koffeigenschaften. Nun hat er auf seinem einsamen Weg Anhänger gefunden. Wieleicht Geistesverwandte? Was von Gerber und Böhm an Malerarbeiten zu sehen ist, deutet noch wenig auf rebellisch-partikularen Geistung oder doch ähnliche anspruchsvolle Beweisenheit. Es sind vielmehr Produkte jugendlicher Fortschritts-leutchen, die zu ihrer so eigenbrütlicher bekundeten Kunst-geminnung erst noch die innerlich wertvolle (künstlerische wie persönliche) Berechtigung sich erwerben müssen.

Prof. Hans Schörrh.

...wird bringen kann! Wer hilft mit?
Näheres durch die Geschäftsstelle des Landes-Heimstätten-
ausschusses der hiesigen Gewerkschaften, Karlsruhe, Herren-
straße 48, und durch den Bund Deutscher Bodenreformer,
Landesverband Baden, Karlsruhe Postfach 212.

Hochhaus und Kleinhaus.

P.A. Das Kapitel Wohnungsbeschaffung beschäftigt heute in
gleicher Weise Behörden wie Allgemeinheit. An Vorschlägen,
zu einer Besserung zu gelangen, fehlt es nicht; jeder beleuchtet
die Sache von seinem Gesichtspunkt, vielfach aber auch von sei-
nem Interessentenkreis aus. So ist auch neuerdings wieder
da und dort die Frage des Hochbaus und des Flachbaus er-
örtert worden, leider aber nicht immer mit der wünschens-
werten Klarheit und Sachlichkeit. Es ist darum nützlich, daß
auch im Lande, das ja durch geldliche Belastung die Weisheit
für den Wohnungsbau mißgeschaffen muß, das Verständnis
für die Wahl einer zeitgemäßen Hausform geweckt wird.

Ein richtiges Urteil über diese Frage kann man nur dann
gewinnen, wenn alle Umstände, die für die eine oder die andere
Hausart sprechen, mitbewertet werden, und wenn das Urteil
in keiner Weise von Sonderinteressen beeinflusst wird. Daß
aus gesundheitlichen, sowie wirtschaftlichen und ethischen Grün-
den der Flachbau, — das sind Häuser mit einem oder zwei
Kollageschossen, — den Vorzug vor hohen Mietshäusern verdient,
ist heute wohl allgemein anerkannt. Die Vorteile, die für die
niedere Hausform sprechen, sind schon so vielfach erörtert wor-
den, daß es einer Wiederholung an dieser Stelle nicht bedarf.
Leider wird aber häufig nur die finanzielle Seite in den Vor-
dergrund gestellt und da schwanken die Meinungen hin und her,
ob die Wohnung im Hochhaus oder im Flachhaus billiger ist.

Will man das Für und Wider gegen einander abwägen, so
muß man das an Beispielen, die sich sehen lassen können und
bei denen alle Rücksichten, alle Erfahrungen und alle Kennt-
nis genützt sind tun, und nicht Schiedesgut mit Gutem verglei-
chen. Da ist nun kein Zweifel, daß heute auf dem Gebiete des
Kleinbaus und des Flachbaus noch eine Menge nutzbarer
Möglichkeiten unbenutzt liegen, teils weil man sie nicht zu
nutzen versteht, teils weil man sie nicht nutzen will. Sie lie-
gen zunächst in der Aufteilung des Geländes in der Form der
Grundstücke, in der Straßenführung, Straßenbreite, Straßen-
bedeckung und Entwässerung, hier kann von vornherein im
großen gespart werden. Das Weite an Garten und Höfen beim
Kleinhaus in Verbindung mit der niederen Bauweise berech-
tigt sehr wohl aber auch auf größere Freianlagen, auf Er-
holungspfade in Form von Plätzen, Gartenanlagen und an-
deres zu verzichten, weil die lockere Bauweise der Klein-
siedlung an sich schon einen gesundheitlichen Ausgleich bietet. Beim
Hochbau selbst liegen sie in dem Ausnutzen baupolizeilicher
Erleichterungen und der Wahl einer einfachen aber soliden
Bauweise, die sich mit dem Kleinhaus verträglich und billiger
stellt, als jene beim Hochhaus. Schließlich darf daran erinnert
werden, daß ein Kleinhaus weit rascher und gefahrloser er-
stellt werden kann, als ein Hochhaus, und daß bei ihm die
Mithilfe in Form der Selbsthilfe eher ermöglicht ist, als bei
jenem, und daß damit auch der Wohnungsnot rascher abge-
holfen werden kann.

Damit soll nun jedenfalls nicht allgemein gesagt sein, daß
in allen Fällen das Kleinhaus billiger sei, wie das große Haus;
es können sehr wohl auch gegenteilige Fälle auftreten. Wer
aber die Möglichkeit und die Möglichkeit hat, die angegebenen
Vorzüge auszunutzen, der wird sich ihnen nach ernstlicher Nach-
prüfung nicht verschließen dürfen. Daß in der Großstadt an
fertigen Straßen inmitten der anderen hohen Nachbarbauten
auf kleineren Grundstücken das Kleinhaus nicht am Platze ist,
versteht sich von selbst. Wer darum solche Fälle vergleichs-
weise heranzieht, kämpft gegen Windmühlen.

Wo heute die Frage auftritt, ob man hoch oder flach bauen
soll, da erwäge man sie zeitig und eingehend; man ent-
scheide sie nicht nach dem Urteil einzelner, mehr oder weniger
Berufener oder Interessierter, sondern nach dem Urteil solcher,
die Verständnis für das Wohl der Menschheit und die volle Be-
fähigkeit für die Lösung der Aufgaben besitzen.

Die Bemessung der Mieten.

P.A. Die auf der Mieterschutzgesetzgebung der Kriegszeit
beruhende Meinung, daß die Mieten nicht oder nur unerheb-
lich über den Vorkriegsstand steigen dürfen hat nur langsam
und noch nicht überall der Überzeugung Platz gemacht, daß die
Miete dem Hausbesitzer eine angemessene Verzinsung des in
den Bau gesteckten Kapitals und außerdem volle Deckung der
familiären Betriebskosten (Steuern, Umlagen, Gebühren, In-
standhaltungskosten usw.) bringen und daher unter den heutigen
Verhältnissen ganz erheblich steigen muß. Die nähere Be-
stimmungen hierüber enthält das Reichsmietengesetz; das
Schwergewicht aber liegt bei den Vollzugsbehörden, die die
Mietentfänge für die Zuschläge festzusetzen haben und hierbei
darauf Bedacht nehmen müssen, daß diese Festsetzungen mit
der Entwicklung der Verhältnisse und der Geldwertverteilung
Schritt halten. Hierbei sollten sie nicht nur die Unterfützung
der Hausbesitzer, sondern auch volles Verständnis auf Seiten
der Mieter finden, die doch ebenfalls ein ganz erhebliches In-
teresse daran haben, daß ein Verfall der Häuser, wie ihn
unzulängliche Mieten unweigerlich zur Folge haben müßten,
verbeugt wird.

Die auf solche Weise sich ergebenden Mieten stellen aber nur
einen geringen Bruchteil dessen dar, was bei freier Wirtschaft
im Wohnungswesen an Mieten aufgebracht werden müßte.
Eine Dreizehnmillionen Wohnung zu bauen, mag heute vielleicht
10—15 Millionen Mark kosten. Bei freier Wirtschaft müßte
für sie bei nur 6,5prozentiger Verzinsung eine Miete von
650 000—875 000 M. gezahlt werden.

Daß einen solchen Betrag aufzubringen, den Mietern bei
den jetzigen Löhnen nicht möglich wäre, liegt auf der Hand.
Es ergibt sich daraus aber auch, daß, wenn die Neubaulöcher
durch Baukostenbeihilfen für den Bauenden ermöglicht werden,
es nur recht und billig ist, die hierfür erforderlichen Gelder
durch Erhöhung der Mieten der alten Häuser in Form der
Wohnungsabgabe aufzubringen. Denn die Mieter der alten
Häuser bleiben dadurch vor der Gefahr eines allgemeinen
Steigens der Mieten auf die durch die Neubaulöcher bedingte
Höhe bewahrt. Je höher die Baukostenbeihilfen sind, desto nie-
driger lassen sich die Mieten in den neuen Häusern halten. Die
Höhe der Baukostenbeihilfen richtet sich aber wieder nach der
Höhe der Wohnungsabgabe, welche neben der Aufbringung der
Mittel für den Wohnungsbau auch den Zweck haben soll, die
Mieten der alten Häuser so zu erhöhen, daß die Mieten der
neuen Häuser nicht wesentlich höher angelegt werden brauchen.

Gält man sich dies alles vor Augen, so wird man verstehen,
daß die Wohnungsabgabe — wenn sie überhaupt einen Zweck
haben soll — der Gebührentwertung folgen und auf ein Viel-
faches der bis jetzt erhobenen Beträge gesteigert werden muß.
Dem kann nicht der Einwand entgegengeführt werden, daß eine
solche Erhöhung von den Mietern nicht getragen werden könne.
Wohl mag der einzelne Mieter unter den augenblicklichen Ein-
kommensverhältnissen nur schwer einen wesentlich höheren Be-
trag für Miete und Wohnungsabgabe aufbringen können, aber
vom Standpunkt der Allgemeinwirtschaft betrachtet, unterliegt
es keinem Zweifel, daß die zu einer tatkräftigen Neubautätig-
keit erforderlichen Mittel im Wege der Wohnungsabgabe auf-

Gegen Wucher- und Schiebertum.

Der Minister des Innern hat dieser Tage folgende Weisung
an die Bezirksamter erlassen:

Die energischen Maßnahmen der Reichsregierung haben seit
über einer Woche den Dollarkurs stark herabgedrückt. Trotzdem
steigen die Preise im Warenverkehr weiter. Da man das Stei-
gen des Dollarkurses nicht mehr als Ursache anführen kann,
hört man jetzt andere Gründe für die Preiserhöhung. So wird
das Steigen der Viehpreise damit erklärt, daß die Händler aus
dem Ruhrgebiet jeden Preis zahlen. Es steht aber fest, daß
der Abtransport von Vieh aus Baden infolge der Verkehrs-
schwierigkeiten gar nicht mehr so leicht möglich ist. Vom Aus-
land werden Getreide, Mehl, Fett und andere Lebensmittel
angeboten, die bei Verwendung fremder Währung zum jetzigen
Kurs billiger ins Land gebracht werden können, als die im In-
land im Besitz des Handels vorhandenen Waren angeboten
werden. Angesichts dieser Tatsachen muß man den Eindruck
gewinnen, daß auch die Kaufleute, die vorher jede Konjunktur,
die sich aus der Marktverschlechterung ergab, reichlich ausgenützt
hatten, eine Preisermäßigung nicht eintreten lassen. Das
Prinzip, die Preise für die Waren mit dem Währungskurs
steigen und sinken zu lassen, scheint jetzt, wo es auf das Sinken
ankommt, verlassen worden zu sein. Da durch die Abdrofflung
der Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland bald eine
starke Knappheit an Lebensmittelvorräten eintreten muß, so
ist erneut energisches Eingreifen geboten.

Die polizeilichen Organe sind aufgefordert, den Warenverkehr
und die Preisbildung für Gegenstände des täglichen Lebens-
bedarfs scharf zu überwachen und jeden Fall von ungerichter-
tlicher Preisfestsetzung unnachsichtlich zu verfolgen. Dem Ret-
tenhandel wird, auch wenn er sich nur in geringem Umfang
zeigt, ernstlich entgegengetreten. Die Viehmärkte werden streng
überwacht. Die Gemeindebehörden sind ersucht worden, ihrer-
seits mit Hilfe von Preisfestsetzungskommissionen und Preis-
prüfungsstellen für die Preisbildung einen entsprechenden
Einfluß auszuüben.

Der Generalkassanwaltschaft hat an die Staatsanwaltschaften
Badens nachstehenden Erlaß gerichtet:

Wuchergeist und Schiebertum breiten sich immer scham-
loser aus. Konnte in der Zeit des ständig steigenden Dollar-
kurses der Kaufmann, der Händler, der Landwirt noch mit
einem gewissen Schein von Berechtigung geltend machen, daß
die erhöhten Preise eine Folge der allgemeinen Marktentwer-
tung seien, so zeigt sich jetzt beim Sinken des Dollarkurses
und beim Steigen der Kaufkraft der Mark, daß nicht einmal die
Preise für Inlandsverzeugnisse sich dem gesunkenen Dollarkurs
anpassen. Vielfach klettern die Preise weiter in die Höhe; ver-
einigt angelübte Ermäßigungen stehen in keinem Verhältnis
zu den vorher sprunghaft in die Höhe getriebenen Preisen.
Auf den Dollarkurs von 50 000 Mark waren die Preise über
Nacht eingestürzt; die Umstellung auf den Kurs von 20 000 M.
ist nirgends ersichtlich.

Das ist ein unerträglicher Zustand für die Menge der Ver-
braucher. Es kann ihnen nicht zugemutet werden, mit ihren
knappen Einkünften — selbst die zahlenmäßig hoch erschei-
nenden Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten sind
ihrem Kaufwert nach nur ein kleiner Bruchteil des Einkommens
aus der Vorkriegszeit! — zu Nutzen der Erzeuger und Händler
andauernd übermäßige Preise für die Waren zu zahlen; bei
steigendem Dollarkurs, damit jene keinen Verlust erleiden, bei
fallendem, damit sie Gewinn machen. Weniger denn je dürfen
in dieser Zeit der allgemeinen Not einzelne Gruppen für sich

gebracht werden können. Es widerspricht durchaus wirt-
schaftlichen Grundsätzen, wenn heute für die Miete vielleicht
nur 1 bis 2 Prozent des Einkommens in Anspruch genommen
wird, während in Vorkriegszeiten die Miete etwa 20 Prozent
des Einkommens ausgemacht hat. Nimmt man aber selbst an,
daß bei einem Arbeiter mit einem Durchschnittseinkommen
von 1 Million Mark das Einkommen heute seinem Werte nach
nur etwa 20 Prozent des friebenseinkommens gleichkommt, so
müßte ein Aufwand für Miete von 6 Prozent des Einkommens,
also 60 000 Mark vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus
mindestens gefordert werden können. Eine derartige Miete
dürfte sich dann auch ohne allzu große Erschütterung des Wirt-
schaftslivens durchaus erreichen lassen. Etwaige gefühl-
mäßige Widerstände hergegen sollten ohne weiteres hinwägig
werden, wenn man sich an dem oben bezeichneten Beispiel klar-
macht, was die gleiche Wohnung bei freier Wirtschaft etwa
kosten müßte.

Das Rheinschiffahrtspersonal zur Ver- sicherung des Abwehrkampfes.

Die Ereignisse der letzten Tage an der Ruhr und am Rhein
sind Gegenstand ernster Beratungen auf Konferenzen des
Rheinschiffahrtspersonals gewesen. Die Leidenschaft einer
fremden Soldateska mit der Reichswehr einen höheren „Kul-
turstand“ zu demonstrieren, finden nunmehr auch ihre Ableger
im altbesetzten Gebiet. In der Rheinschiffahrt versuchen fran-
zosen und Belgier den geschlossenen Widerstand der Arbeitneh-
mer mit allen Mitteln zu brechen. Mit Hilfe eines Herrn
Franzen in St. Oor a. Rh., vormalig Angestellter der Ree-
derei Fendel, jetzt in Diensten der französischen Meeres-
macht, sind gelungen, einen Teil schiffahrtskundigen Per-
sonals mit Gewalt zum Dienst auf französischen Fahrzeugen
zu pressen. Diesen gewaltsamen Bemühungen der Franzosen
ist nur der Erfolg geblieben, daß die auf diese Art in Betrieb
gesetzten Dampfer fast ausnahmslos größerer Reparaturen we-
gen Maschinenbeschädigungen unterzogen werden müssen. Bei Bingen
liegt ein französischer Dampfer seit einigen Tagen fest. Das
Schiff ist durch unzulängliche Führung auf die im Strom liegenden
Felsen getrieben worden. Der französische Dampfer „Daniel
12“ ist von der Werft Sachenberg in Mühlheim-Rödn abgelei-
tet worden. Bei der Probefahrt, besetzt mit französischen In-
genieuren, wurden wegen Wassermangel die hinteren Ressel
ausgeglüht und das Schiff trieb führerlos aus dem Hafen auf
den freien Strom. In den letzten Tagen sind Franzosen und
Belgier dazu übergegangen, auf einzelne Boote starke militä-
rische Wachen unterzubringen, wohl in der Hoffnung, damit
den täglich steigenden schweren Scharverurteilen begegnen zu
können. Notwendige Kohlenmengen für auf diese Art in Be-

anspruch, daß ihre Sachwerte, ihre Lagerbestände, ihre
Kapitalien in ihrem Wert erhalten bleiben; jeder Einzelne muß
vielmehr an den Opfern der Gesamtheit teilnehmen. Wer an-
ders denkt und handelt, veründigt sich am Volksorganen und
beutet seine Volksgenossen aus; er bezieht sie genau so, wie
ein gemeiner Dieb.

Im Kampf gegen Preistreiber, Wucherer und Schieber stehen
die Staatsanwaltschaften in vorderster Reihe. Sie müssen mit
allen Mitteln dafür sorgen, daß diese Schädlinge rücksichtslos
bestraft und öffentlich gebrandmarkt werden. Ich erwarte von
den Staatsanwaltschaften, daß sie die gesetzlichen Nachmittel
gegen übermäßige Preissteigerung, gewinnfüchtige Zurückhal-
tung von Waren und wucherische Ausbeutung nachdrücklich
anwenden und für rasche Verurteilung Sorge tragen.

In erster Linie dient dazu das Strafbefehlverfahren; für
den Fall des Einspruchs ist in der Regel die Verweisung an das
Wuchergericht zu beantragen. Auch sonst ist mehr als bisher
geschehen, vor dem Wuchergericht anzulagen. Bei allen An-
trägen auf Verurteilung in Preistreiberbereichen ist der beson-
deren Verwerflichkeit und Gefährlichkeit dieser Straftaten an-
gesichts unserer Lage Rechnung zu tragen. Die im Gesetz vor-
gesehene Androhung von Zuchthaus, Geldstrafen in unbe-
schänkter Höhe, Ehrenverlust, Polizeiaufsicht, Untertragung des
Handelsbetriebs, Einziehung der Waren und des widerrecht-
lichen Gewinnes sowie Brandmarkung der Schuldigen durch Veröf-
fentlichung des Urteils bieten wirksame Mittel zur schärfsten
Verfolgung.

Neben der Strafverfolgung haben die Staatsanwaltschaften
durch engstes Zusammenwirken mit den Preisprüfungsstellen,
den Handelskammern, ständigen oder vorübergehend zusam-
mengeschlossenen Vereinigungen der Erzeuger und Verbraucher
für die Festsetzung angemessener Preise auf Grund des Urteils
des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1922 sowie der neuerlichen
Fristlinien des Reichswirtschafts- und Reichsjustizministeriums
hinzuzuwirken sowie durch belehrende Hinweise in der Presse für
allgemeines Bekanntwerden der für die Preisbemessung maß-
gebenden Grundsätze Sorge zu tragen, um von vornherein die
Verufung auf den guten Glauben an die Berechtigung der die
zulässigen Grenzen überschreitenden Preise abzuscheiden.

Die Staatsanwaltschaften müssen sich bewußt sein, daß die
Belämpfung von Preistreibern und Wucher in dieser schweren
Zeit, zu ihren vorbringlichsten Pflichten gehört und sie müssen sich
dieser Aufgabe mit Ernst und Nachdruck widmen. Entschieden
und rasches Handeln ist das Gebot der Stunde.

Die Überwachung der Viehmärkte.

Die Schlachtviehpreise sind in der letzten Zeit in bisher un-
erhörter Weise gestiegen. Es ist dadurch auch bereits eine
weitgehende Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen
worden. Der Minister des Innern hat darum eine sofortige
strenge Überwachung der Viehmärkte, namentlich hinsichtlich
der Preisbildung, erneut dringend angeordnet. Gegen betrü-
gerische Handlungen oder übermäßige Preissteigerungen wird
unnachsichtlich seitens der Polizeibehörden im Benehmen mit
den Staatsanwaltschaften eingeschritten werden. In allen da-
zu geeigneten Fällen wird Festnahme und Beschlagnahme er-
folgen. Insbesondere wird auch mit aller Strenge und mit
Mitteln polizeilichen Zwanges gegen Personen vorgegangen
werden, die keine Genehmigung zum Viehhandel besitzen. Ferner
wird unverzüglich geprüft werden, ob für die im Bezirk
stehenden Viehmärkte in der Marktordnung die Bestellung
einer Marktcommission vorgesehen und ob diese gebildet ist.

wegung geführte französische Dampfer werden einfach von den
vielen noch auf dem Rheinstrom liegenden Kohlenfahrzeu-
gen gestohlen.

Eine Konferenz der Vertrauensleute der Rheinschiffahrt des
Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer nahm, wie die
Rheinheimer „Volkstimme“ mitteilt, am 12. Februar in Mann-
heim zur gegenwärtigen Lage Stellung und beschloß mit sofor-
tiger Wirkung eine Verschärfung des Kampfes. Das organi-
sierte Personal sämtlicher Reparaturwerkstätten am Rhein ist
von der Verbandsleitung der Maschinenisten und Heizer in den
Kampf mit eingezogen worden. Mit der Arbeitseinstellung die-
ses Personals ist jede Ausführung von Reparaturarbeiten an
französischen Dampfern unmöglich gemacht. Ferner hat die
Streikleitung der Maschinenisten und Heizer an alle seine Mit-
glieder, welche als Kranmaschinen das Beunten mit Kohlen
an holländische, belgische, schweizerische Boote vorgenommen ha-
ben, die strikte Weisung erteilt, jede Kohlenabgabe an diese
Fahrzeuge für die Zukunft zu verweigern. Letztere Maßnahme
erwies sich als notwendig, da festgestellt worden ist, daß Dampf-
fer unter holländischer, belgischer und schweizerischer Flagge
deutsche und französische Fahrzeuge abgeschleppt haben.

Das organisierte Maschinen- und Kesselpersonal des Rhein-
stroms ist entschlossen, den Abwehrkampf noch weiter zu ver-
schärfen, wenn die Lage es erfordert. Das Rheinschiffahrtspersonal
fordert die Wahrnehmung jeder Verhandlungsmöglichkeit
die Aussicht bietet, aus diesem Kampf herauszukommen mit der
Möglichkeit, zu einem für beide Teile erträglichen Ausgleich zu
kommen. Das Personal verlangt nachdrücklich von der Regie-
rung die Beachtung seiner Wünsche.

Die Zurückstellung krüppelhafter Kinder vom Schulbesuch.

Bei den Anmeldungen schulpflichtig gewordener Kinder wer-
den krüppelhafte in der Regel 1—2 Jahre zurückgestellt, wo-
durch dieselben oft körperlich und geistig geschädigt werden.
Sie verbleiben zu Hause meist ohne fachärztliche Behandlung,
und häufig verchlümmert sich dadurch ihr Leiden, so daß sie
im kommenden Jahre noch krüppelhafter der Schule zugeführt
werden. Für geistig normal veranlagte Krüppelkinder be-
steht kein Grund zur Zurückstellung vom Schulbesuch, insbesondere
wenn vorauszuwischen ist, daß sie im nächsten Schuljahr ihres
Gebrechens wegen doch nicht die öffentliche Schule besuchen
können. Sie sind laut Gesetz einem Krüppelheim zuzuführen.
Bei geistig etwas zurückgebliebenen Kindern ist eine recht-
zeitige Einweisung in ein Krüppelheim um so notwendiger,
da ihnen zu Hause häufig geistige Anregung fehlt, zumal wenn
beide Elternteile auf Erwerb angewiesen sind. Stundenan-

leben oder liegen oft solche Kinder zu Hause allein, während ihre Geschwister auf der Straße spielen.

Schwer verkrüppelte Kinder gehören nach vollendetem 8. Lebensjahr in ein Krüppelheim. Die Krüppelheime nehmen auch schulpflichtige Kinder auf. Schulpflichtige erhalten neben fachärztlicher Behandlung Unterricht. Für geistig etwas zurückgebliebene Krüppelkinder, welche dem 1. Schuljahr noch nicht zugeführt werden können, besteht in den meisten Krüppelheimen ein Fröbelgarten, eine Vorstufe des Volksschulunterrichts. Es gibt nicht wenig Fälle, in denen krüppelhafte Kinder vier und noch mehr Jahre vom Schulbesuch zurückgestellt werden, meist zum großen Körperlichen und geistigen Schaden derselben. Wenn die Zurückstellung eines Krüppels notwendig ist, so sollte sie nur bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgen. Jede weitere Zurückstellung kürzt den Schulbesuch des Krüppelkinds. Bei rechtzeitiger fachärztlicher Behandlung und guter Schulausbildung, können Krüppelkinder später mit Erfolg in einem Berufe ausgebildet, und so vor der Vererbung und Verarmung bewahrt werden. Auskunft über Aufnahme krüppelhafter Kinder erteilt gerne die bad. Krüppel-, Heil- und Erziehungsanstalt in Heidelberg, Rohrbacherstr. 149.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Karlsruhe, 18. Febr. Der Vollgebührentarif der bahnanflichen Güterbestätigungen wird mit sofortiger Wirkung erhöht. Auskunft erteilen die Stationen.

Aus der Landeshauptstadt.

Erhöhung der Tarife der städt. Straßenbahn. In den letzten 14 Tagen ist in allen Zweigen der Lebenshaltung die Teuerung weiter gestiegen. Die Preise haben sich für viele Gegenstände des täglichen Bedarfs in dieser Zeit oft verdreifacht und es ist nur eine notwendige Folge: hier von, daß Löhne und Gehälter erhöht werden. Durch die Zeitungen ist bereits die Nachricht gegangen, daß mit Wirkung vom 1. Februar die Einkommen der staatl. und städt. Bediensteten gegenüber dem Mittel des Januar um 80 Proz. sich mehren, und damit ist auch die städt. Straßenbahn wiederum gezwungen, nach einer Delikung für die erhöhten Ausgaben zu suchen. Für die Zeit seit dem 1. Februar wird das nicht mehr möglich sein und die Stadt wird zu den finanziellen Opfern, die sie bereits für die Aufrechterhaltung der Bahn gebracht hat, auch noch diesen Ausfall hinzunehmen müssen, der bei günstigem Verlauf der Tarifperiode bis zum 15. Februar 1923 mit etwa 50 Millionen Mark zu beziffern ist. Für die Folgezeit wird es aber eine unumgängliche Forderung sein, den Tarif den neuen Ausgaben anzupassen. Die Straßenbahnkommission hat sich mit der Frage, in welcher Weise dies am zweckmäßigsten geschieht, befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, daß der Ausweis des Voranschlags an sich eine Verdoppelung der derzeitigen Fahrpreise erfordern würde, und daß die so erhöhten Tarife durchwegs im Einklang stünden mit den Preisen, die heute jeder zur Bestreitung des Lebensunterhaltes anlegen muß. Die Kommission hat aber auch dieses Mal geglaubt, die Teuerung in ihrem vollen Umfang nicht auf die Fahrpreise auswirken zu lassen in der bestimmten Hoffnung, daß die bisherigen Fahrgäste der Bahn voll und ganz erhalten bleiben, und daß die verhältnismäßig billigen Fahrpreise auch noch solche Teile der Bevölkerung der Bahn wieder zuführen, die sie bisher gemieden haben. Obwohl, wie schon gesagt, die Ausgaben um 80 Proz. steigen, hat deshalb die Straßenbahnkommission dem Stadtrat den Antrag unterbreitet, die derzeitigen Tarife um durchweg nur 60 Proz. zu erhöhen. Der rechnerisch damit zu Tage liegende Fehlbeitrag soll durch erhöhte Frequentz ausgeglichen werden. Wenn der Stadtrat dem Beschluß der Kommission beitrifft, wird sich mit Wirkung vom 16. Februar 1923 eine Straßenbahnfahrt bis 5 Teilstrecken auf 250 M. und über 5 Teilstrecken auf 350 M. stellen. Der Preis

der Fahrcheinbeste soll festgesetzt werden für Beste mit 12 Scheinen bis 2 Teilstrecken auf 1500 M.; bis 5 Teilstrecken auf 2400 M. Eine Kurzfahrt kann damit für 125 M. zurückgelegt werden. Es sei auch hier wieder darauf hingewiesen, daß Fahrcheinbeste für 2 und 5 Teilstrecken mit 6 Scheinen für den halben Preis der ganzen Beste zu beziehen sind.

Badischer Verein für Geflügelzucht. Im Saal 3 der Brauerei Schrempf hielt der Geflügelzuchtverein am Sonntag nachmittag seine ordentliche Hauptversammlung ab, die einen sehr guten Besuch aufwies. Der 1. Vorsitzende, Herr Langenstein, erstattete nach einer kurzen Begrüßung der erschienenen Mitglieder, Herrn Architekt Wily. Peter, zu dessen ehrenwerten Gedächtnis sich die Anwesenden von ihren Sätzen erhoben. Es fanden im verfloffenen Vereinsjahr 10 Monatsversammlungen, 1 Generalversammlung, 14 Vorstandssitzungen und 12 Sitzungen für den Geflügelmarkt statt, welcher in Verbindung mit der Herbstwoche abgehalten wurde. Der Mitgliederbestand beträgt zurzeit 680 Mitglieder; ferner fanden verschiedene Vorträge und zwei Austauschflüge nach den Geflügelzuchtvereinen in und außer Baden statt. Hierauf erstattete Herr Wily den Bericht über die Vereinsläufe, Herr Künzler denselben für die Futterläufe und die neu errichtete Futtermittelstelle und der Futtermittel- und Inventarverwalter Herr Gracoll denjenigen über das Vereinsinventar. Der Verein besitzt 20 Gänse, 207 Hühner und 164 Tauben. Sowohl die Käseverhältnisse als auch das Inventar des Vereins befindet sich in guter Ordnung. Die Kassen wurden von den Herren Ott und Schumann geprüft und letzterer erstattete den Revisionsbericht, in welchem derselbe den Kassieren und dem Futtermittel-Dank und Anerkennung um Ausdruck brachte und die Entlastung des Gesamtvorstandes beantragte. Die Neuwahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder auf weitere zwei Jahre. Der Vorsitzende, Herr Langenstein, stellte hierauf den Antrag namens des Gesamtvorstandes, daß die Futtermittelstelle in der Futtermittelstelle in dem Sinne übergeben solle, daß die Mitglieder auf den kleinen Anteil an der Futtermittelstelle von 20 M. zugunsten der Futtermittelstelle verzichten sollen. Dieser Antrag fand nach kurzen Erörterungen einstimmige Annahme. Die heutige Geldwertung macht sich auch in der Vereinskasse bemerkbar, die Ausgaben stehen mit den Einnahmen nicht mehr im Einklang; es wurde daher seitens des Gesamtvorstandes der Antrag gestellt, den Vereinsbeitrag auf 200 M. im Jahre und das Eintrittsgeld auf 100 M. zu erhöhen, und zwar mit dem Zusatz, daß bei fortschreitender Geldwertung in der Mitgliederversammlung auf Antrag des Gesamtvorstandes eine weitere Erhöhung beschlossen werden kann. Auch hier durfte eine einstimmige Annahme konstatiert werden. Mit einer Verlesung von Futtermitteln und Eiern schloß die in jeder Hinsicht harmonisch verlaufene Generalversammlung.

Landestheater. Die erste Wiederholung des mit starkem Erfolge hier uraufgeführten Schauspiel „Menschen und Maschinen“ von Hellmut Unger findet am Donnerstag, den 22. Februar (Abonn. G. 14) statt. — Die stets bei ausverkauften Häusern aufgeführte Bagadubenposse „Robert und Bertram“ von Gustav Mäder geht am Samstag, den 24. Febr. (Abonn. B 14) bereits zum viertenmal in Szene.

Im Konzerthaus erfolgt am Samstag, den 25. Febr. die erste Wiederholung des dreitägigen Schwanen „Der lächle Schwimmer“ von Franz Arnold und Ernst Bach. Als nächste Erstaufführung befindet sich das Galdersonische Lustspiel „Dame Robal“ in der Übertragung und Bearbeitung von Hugo von Hofmannsthal in Vorbereitung. Für die „Vollstühne“ wird gleichzeitig das Schauspiel „Erbe“ von Karl Schönherr neu einstudiert.

Am Freitag, den 23. ds. gelangt Mozarts Meisterwerk „Così fan tutte“ (So machens Alle) unter Leitung der Herren Operndirektor Cortolozzi und Oberregisseur Turnau in vollkommener Neueinstudierung zur Aufführung. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Damen Krügelmann,

Kobegg und Stecher, sowie die Herren Staj, Hennig und Beyrauch. Beginn der Vorstellung halb 7 Uhr.

Die Reihe der vierjährigen Klassikeraufführungen soll durch die Wiederaufnahme von Shakespeares Trauerspiel „Romeo und Julia“ und darnach mit der Neueinstudierung von Schillers „Maria Stuart“ fortgesetzt werden. Als weitere Aufführungen sind sodann das vieraktige Schauspiel „Luzrezia“ von Ferdinand Künzlermann und die in Form einer „Morgensfeier“ geplante Darstellung der Dichtung „Auferstehung“, einer „kosmischen Wanderung“ von Heinrich Veil in Aussicht genommen. Für den ferneren Verlauf der Spielzeit sind die Erstaufführung von Bernhard Shams fünfaktiger Komödie „Caesar und Kleopatra“, sowie die Neueinstudierung von Shakespeares zweifaktiges Drama „König Heinrich der Vierte“ vorgesehen, dessen geschichtlicher Stoff unmittelbar an den des in voriger Spielzeit neu einstudierten Dramas „König Richard der Zweite“ anknüpft. Das Lustspiel „Das Konzert“ von Hermann Lehr, der in diesem Jahre sein 60. Lebensjahr vollendet, soll ferner neu einstudiert zur Wiederaufführung gelangen. Der Sonntagsspielplan des Konzerthauses wird für die Osterzeit die Neueinstudierung des Lustspiels „Die fünf Frankfurter“ von Carl Nöbker bringen. Der Oper wurden in der Ausführung ihres Spielplans durch zahlreiche und langwierige Erkrankungen erste Schwierigkeiten bereitet, so daß sich die Aufführung einiger Werke leider verzögerte. — Nach Überwindung der störenden Krankheitsperiode stehen nun als nächste Neueinstudierungen Mozarts „Così fan tutte“, Rossinis „Barbier von Sevilla“, der „Meister Sings“ von Keibel und „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauß in der neuen Bearbeitung bevor, wie ferner auch die Wiederaufnahme von Beethovens „Fidelio“, Mozarts „Jaubert“ und Verdis „Rigoletto“. Zu Ostern wird Wagners Bühnenweihfestspiel „Parsifal“ neu einstudiert in Szene gehen. Hiernach sollen Mozarts „Entführung aus dem Serail“ und „Don Juan“ zur Wiederaufführung kommen, um dann im Mai mit den übrigen bisher einstudierten Schöpfungen des Meisters zu einem „Rozartzyklus“ bereinigt zu werden.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer wird der Diplomingenieur Ernst Haber in Mannheim amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 14. Februar 1923.

Der Minister des Innern.
J. B. Leers.

Spann.

Bahnarzt Dr. Heinrich Wylus in Mannheim wird an Stelle des ausgeschiedenen Bahnarztes Dell in Karlsruhe zum Mitglied des Landesgesundheitsrats als Vertreter der Bahnärztekammer für die Jahre 1923 und 1924 ernannt.

Karlsruhe, den 16. Februar 1923.

Der Minister des Innern.
J. B. Leers.

Zeller.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Abs. 2 der landesberuflichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurwesen, der Diplomingenieur A. Hübner aus Singen als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1923.

Der Badische Arbeitsminister.
J. B. Fuchs.

Fuchs.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Beirates für den Landeskommisär in Mannheim betr.

Der gemäß § 3 ff. der V.V.O. zur Gemeindeordnung bestellte Beirat setzt sich auf Grund der eingereichten einzigen Wahllooschlagsliste aus folgenden Herren zusammen:

1. Altstadtrat Heinrich Link, Kreisvorsitzender in Mannheim,
2. Landgerichtsrat a. D. und Altstadtrat Dr. Hermann Engelhard in Heidelberg,
3. Gemeinderat Fridolin Edert, Domänendirektor in Wertheim,
4. Bürgermeister Jakob Reinhardt in Schwellingen,
5. Gewerkschaftssekretär und Stadtrat Heinrich Ritter in Heidelberg,
6. Bürgermeister Jakob Renz in Mosbach.

Die Wahlverhandlungen liegen während einer Woche nach dem Tode des Erscheinens des Staatsanzeigers, in der gegenwärtigen Bekanntmachung abgedruckt ist, in meiner Kasse auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann die Wahl von jedem Wahlberechtigten wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich angefochten werden.

Die Anfechtung der Wahl wird jedoch die einstweilige Berufung der Gewählten zum Dienst nicht hindern.

Mannheim, den 15. Februar 1923.

Bad. Landeskommisär
für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.
Geßting.

Bürger: Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 115. Schwellingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Vorhauvereins Pfandstadt e. G. m. u. H. in Liquidation in Pfandstadt ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis bestimmt auf

Dienstag, 13. März 1923, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgericht

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

R. 136. Heidelberg. Der den Erben des am 30. Mai 1905 in Heidelberg verstorbenen Kaufmanns Gustav Kander unterm 15. Juni 1905 erteilte Erbschein wird, da sich ergeben hat, daß derselbe unrichtig ist, für wertlos erklärt.

Heidelberg, 9. Febr. 1923.

Bad. Notariat Heidelberg I als Nachlassgericht.

Berschiedene Bekanntmachungen.

2 staatlich geprüfte Steuerpraktikanten

geübten Alters, sprachkundig, suchen Stellung in Privatwirtschaft (Bank, Handel u. Industrie). Angebote unter Nr. B.259 an die Exped. der Karlsruher Zeitung.

Musikinstrumentenverkauf.

Das Staatl. Forstamt Heidelberg verkauft freihändig: Buchenmusikinstrumente 140 Stk. I. Kl., 154 Stk. II. Kl., Gerbstoffholz, eichen, gemischt 213 Stk. Angebote bis längstens 1. März 1923 an Staatl. Forstamt erbeten. R. 133

Nadelnverkauf.

Das Bad. Forstamt Bad Peterstal verkauft freihändig 177 Stm. Nadelstammholz aller Klassen und 33 Stm. (5,45 Stm.) Nadelstammholz III. Kl. (Ladbäume). Losverkaufspreise gegen Kostenerstattung durch das Forstamt. Angebote in Prozente der Landesgrundpreise (Nov. 1922) bis 3. März d. J. erbeten. R. 134

Nadelnverkauf.

Das Forstamt Waldkirch i. B. Montag, den 26. Februar 1923, früh 10 Uhr, auf dem Forstamt: 600 Stm. La- u. N. Stämme und Abschnitte aller Klassen, 252 Stk. entz. Papierholz; 9200 Stm. Nadelholz-Stangen. Barzahlung in 4 Wochen. Auszüge vom Forstamt.



Todes-Anzeige.

Meine inniggeliebte Frau, unsere liebe treubesorgte Mutter

Frau Annie Elfner

geb. Becker

wurde heute nach langem schwerem Leiden durch einen sanften Tod in die ewige Heimat abberufen.

Baden-Baden, den 19. Februar 1923.

Wesel. In tiefem Schmerz:
Hermann Elfner, Bürgermeister.
Maria Schäfer geb. Elfner.
Erika Elfner.
Willy Schäfer, Syndikus.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 21. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, statt.

Leichenwagen

wegen Beschaffung eines neuen gegen Höchstpreis zu verkaufen. Näheres durch das Bürgermeistertamt Staufen im Breisgau. B.253.2.1

Preisanschreiben.

Das Badische Arbeitsministerium veranstaltet mit Endtermin vom 27. April 1923 einen Wettbewerbs, um geeignete Entwürfe für die Erbauung von Kleinstwohnungen zu erhalten. Das Programm und die näheren Bedingungen können gegen Erstattung von 100 M. bei der Bucherei des Arbeitsministeriums bezogen werden. Für Briefe ist zunächst der Betrag von 600 000 M. angelegt. R. 158.2.1

Badisches Arbeitsministerium.

Sonntag, den 18. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Mitarbeiter

Karl Frohmann.

Wir werden dem Entschlafenen, der einer schweren, im Felde erhaltenen Verwundung erlegen ist, und pflichttreu und unverdrossen bis an sein Ende gewirkt hat, ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karlsruhe, 20. Februar 1923.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.
Dr. A. Knittel. Dr. J. Bran.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Nachdem im städtischen Gutsloß in Ruppurr die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperrbezirk.
Der städt. Gutsloß Ruppurr bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz.

B. Beobachtungsgebiet.
Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 165 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz, bestehend aus der Gemeinde Ruppurr gebildet. R. 132

C. 15 km. Umkreis.
In den Umkreis von 15 km. vom Seuchenort Ruppurr entfernt (§ 168 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) fallen folgende Gemeinden: Wiantenloch, Büchig, Hagsfeld, Teufelsneureut, Welschneureut, Amelingen, Bulach, Leopoldshafen, Winkenheim, Eggenstein, Karlsruhe, Forchheim.

Für den Sperrbezirk, das Beobachtungsgebiet und den 15 km.-Umkreis gelten die gemeinsamen Vorschriften der §§ 162-164 der Ausführ.-Vorschriften zum Vieh-Gesetz.

Karlsruhe, 16. Febr. 1923. D. 3. 15.

Bezirksamt - Polizeidirektion

Druck der Karlsruher Zeitung.